

Ausschreibung European Scooter Trophy 2025

Der Verein EST e.V. schreibt als Veranstalter für das Jahr 2025 die Zweiradsportmeisterschaft European Scooter Trophy (nachfolgend als EST bezeichnet) in den Klassen 1 - 4, 7 sowie die European Pitbike Trophy in den Klassen 5 und 6 aus. Der sportliche Ausrichter ist der ACV OC Bremerhaven.

Allgemeines Reglement

Startberechtigt sind alle genannten Teilnehmer und deren Fahrzeuge, die den Voraussetzungen des technischen Reglements und deren klassenbezogenen Anforderungen entsprechen.

Alle Fahrzeuge müssen die dB-Begrenzungen von **max. 94 dB** einhalten! Anwendung hierzu findet die Geräuschmessung nach der 2-Meter-Max-Methode (siehe Anhang).

1. Klassen / Rennablauf

- Scooter
- Schalterklasse

Die ausführliche Klasseneinteilung ist dem entsprechenden Technischen Reglement zur EST zu entnehmen. Bei zu geringer/hohem Teilnehmerzahl behält der Veranstalter sich vor, Klassen im Zeitplan zusammenzufügen oder zu splitten. Die Aufteilung erfolgt in Absprache der Rennleitung mit dem Fahrersprecher. Je Strecke ist eine streckenspezifische Teilnehmerhöchstzahl festgelegt, die bei der Onlinenennung angegeben wird.

Der Rennablauf setzt sich bei einer 2-Tagesveranstaltung zusammen aus:

Sprint-Klassen:

- Klassenspezifische Qualifikation – ab 2025 entfällt das freie Fahren
- 2 x Rennen á 15 Runden in den Klassen 1, 2, 4, 5, 6
- 3 x Rennen á 15 Runden in der Klasse 3 Expert, davon 1 Rennen am Samstag
- 1 x Rennen á 12 Runden in der Klasse 7 Beginner
- 2 Rennen werden in einer Ehrung (Tageswertung) gewertet, Klasse Expert entsprechend 3 Rennen, Klasse Beginner entsprechend 1 Rennen

1-Tagesveranstaltungen werden nach Bedarf angepasst.

Alle Fahrzeuge müssen die dB-Begrenzungen von max. 94 dB einhalten! Weitere Besonderheiten sind dem Technischen Reglement zu entnehmen.

Eine Teilnahme nur am Rennen ohne Qualifikation ist möglich. Der Fahrer/die FahrerIn (nachfolgend als Fahrer bezeichnet) startet beim Rennen vom letzten Platz – analog, wenn keine Qualifikation gefahren wurde. Die Nenngebühr ist in voller Höhe zu entrichten.

2. Status der Rennen

Die Veranstaltung wird als Rennsportveranstaltung durchgeführt. Die Versicherungsbestimmungen orientieren sich nach § 29 StVO. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Vorschrift wurde eine Versicherungsvereinbarung mit der Gesellschaft Special Risk Consortium GmbH geschlossen. Die Versicherungsbestimmungen können im Rennbüro eingesehen werden. Alle Teilnehmer sind automatisch mit der Nennung über die Versicherungspolice versichert und stimmen den Versicherungsbedingungen zu. Die Gebühr von 15 Euro je Veranstaltung muss zusätzlich zur Nenngebühr entrichtet werden. Gültige Mitglieder des ACV erhalten einen Zuschuss von 100 % für die Versicherungsgebühr. Die Mitglieder müssen sich mittels Mitgliedsausweises des ACV ausweisen. Die Mitgliedsnummer ist im Online-Nennungsformular anzugeben.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jeder Fahrer, der sich für das entsprechende Rennen vor Beginn der Fahrerbesprechung genannt hat, dessen Fahrzeug/Fahrer dem Reglement entspricht und rechtzeitig die Nenngebühr entrichtet hat. Fahrer, die nur am Sonntag starten, melden sich gesondert bei der Rennleitung. Eine verspätete Anmeldung ist nur nach vorheriger Ankündigung bei der Rennleitung zulässig.

4. Qualifikation

Für alle Fahrer besteht die Möglichkeit nur an den Qualifikationen teilzunehmen. Die Kosten hierfür liegen bei 50 Euro. Eine Tageslizenz ist zu erwerben. Es erfolgt keine Wertung.

5. Zulassungsvoraussetzung / Nennung

Vorgeschrieben ist eine Sicherheitsausrüstung bestehend aus vollständiger Lederschutzbekleidung, Lederhandschuhen, Motorradstiefeln bis über die Knöchel reichend (Schnürstiefel sind nicht zugelassen), Rückenprotector bis zum Steißbein reichend.

Die Nennung erfolgt online über das Nennportal der EST. Das Nenngeld ist vor der Veranstaltung zu entrichten. Nennungen sind teilnahmeverpflichtend, bei Nichterscheinen, bzw. technischem Ausfall wird das Nenngeld nicht zurückerstattet. Jeder Fahrer muss vor Ort eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben.

Jedes Team muss einen funktionsfähigen 1 kg Feuerlöscher für Brandfälle im Fahrerlager vorhalten.

6. Einschreibung EST-Meisterschaft

Teilnehmer/Teilnehmerinnen (nachfolgend als Teilnehmer bezeichnet) können sich – ungeachtet ihrer Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen – mittels Einschreibeformular zur Teilnahme an der EST-Meisterschaft einschreiben. Einschreibeschluss ist das dritte Rennen. Die Einschreibegebühr beträgt einmalig 35 Euro. Die Einschreibung zur Meisterschaft muss vor dem Rennen erfolgen. Erst ab dem Zeitpunkt der Einschreibung erfolgt die Aufnahme in die Wertung. Eine nachträgliche Wertung ist nicht möglich. Mit der Einschreibung ist die Reservierung der Startnummer über die gesamte Meisterschaftsdauer verbunden. Startnummern werden im

Vorfeld für alle Teilnehmer der EST-Meisterschaft des Vorjahres bis zum 15.03. des Jahres reserviert. Der Verein EST e.V. behält sich vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen. In der Langstrecke sind alle teilnehmenden Teams automatisch für die Meisterschaft eingeschrieben. Bei einem Klassenwechsel während der Saison bleiben die erreichten Punkte in der ursprünglichen Klasse bestehen. Es ist eine erneute Einschreibung (mit Entrichtung der Gebühr von 35 Euro) in die neue Klasse nötig und bis zum 3. Rennen möglich. Erfolgt der Klassenwechsel aufgrund einer Entscheidung der Rennleitung, entfällt die erneute Entrichtung der Gebühr.

7. Gaststarter

Gaststarter sind herzlich willkommen. Gaststarter werden nur in der Tageswertung berücksichtigt.

8. Kostenordnung

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

- Nenngebühr Sprintrennen 130,00 €
- Nenngebühr Beginner 70,00 €
- Doppelstarter in Sprintrennen erhalten 50% Rabatt
- Langstrecke 130,00 €, bei Doppelnennung mit Sprintrennen 80,00 €
- Versicherungsgebühr 15,00 € je Rennen (vorbehaltlich Änderungen des Versicherers)
- Teilnahme nur Qualifikation 50,00 €
- Fahren im Fahrerlager 50,00 €
- Einschreibegebühr 35,00 € (Jahreswertung, Startnummernreservierung + T-Shirt)
- Protestgebühr 75,00 €

Die Nenngebühren mit Ausnahme der Langstrecke gelten bis zum Montag vor der Veranstaltung, 18:00 Uhr. Maßgeblich ist der Zahlungseingang. Für alle Nennungen und Zahlungen nach 18:00 Uhr wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben, um die zusätzlichen Kosten abzusichern.

Je nach Veranstaltungsort können zusätzliche Kosten für Strom, Wasser- und Camping anfallen. Diese werden in der Regel vor Ort vom Streckenbetreiber erhoben.

9. Technische Abnahme (TA) / Papierabnahme

Zur Nennung muss für jede Veranstaltung eine Papierabnahme erfolgen und ein gültiger Haftungsausschluss vorliegen. Danach erfolgt die technische Abnahme, welche grundsätzlich vor jedem Rennen erfolgen muss. Die technische Abnahme wird mittels TA-Zettel durchgeführt. Zeiten und Ort der TA sowie der Papierabnahme werden im Zeitplan bekannt gegeben. Die technische Abnahme umfasst das Fahrzeug (nach Reglement) sowie den Helm und die Handschuhe des Fahrers. Die Schutzausrüstung muss sich zur technischen Abnahme in einem einwandfreien Zustand befinden. Ein Start ohne technische Abnahme ist ausgeschlossen. Beanstandete Mängel sind vor dem Start zu beheben. Eine erneute Abnahme muss danach erfolgen. Eine Kontrolle der vollständigen und ordnungsgemäßen Schutzausrüstung erfolgt im Vorstart.

Für die Langstrecke kann eine Nennung bis 12:00 Uhr am Renntag erfolgen. Die erforderliche TA außerhalb der TA-Zeiten für die Langstrecke findet in der Boxengasse statt. Das daraus resultierende Risiko für potenzielle Mängelbehebungen trägt der Fahrer.

10. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung wird am Samstag vor der Veranstaltung und am Ende des Tages zur Siegerehrung der Langstrecke durchgeführt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Die Teilnahme des Bewerbers ersetzt in keinem Fall die Teilnahme des Fahrers. Ein Fernbleiben kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen. Die Zeiten und der Ort der Fahrerbesprechung werden mittels Zeitplans veröffentlicht.

11. Fahrervorschriften und Verhaltensregeln vor und während des Rennens

Dem Rennleiter obliegt die Durchführung sowie die Sicherheit des Renn- und Trainingsablaufs. Den Anweisungen des Rennleiters ist ausnahmslos Folge zu leisten. Der Rennleiter kann einem Fahrer, der gegen das technische oder sportliche Reglement verstößt, den Start verweigern, ihn mit den entsprechenden Flaggen aus dem Wettbewerb nehmen oder nach Ende des Rennens/Trainings diesen mit einer Wertungsstrafe belegen.

Fahrer haben Ihr Fahrzeug unverzüglich aus dem Sturzbereich zu entfernen, um das restliche Fahrerfeld nicht zu gefährden. Reparaturen sind nur in dem Bereich zugelassen, wo eine eigene Gefährdung, bzw. die des restlichen Fahrerfeldes möglichst minimiert/ausgeschlossen wird.

Am Vorstart sind Reifenwärmer verboten. Die Teilnehmer haben sich 5 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Startzeit des Rennens am Vorstart einzufinden. Ist dies nicht der Fall muss der Teilnehmer vom letzten Startplatz starten. Rennbeginn ist immer nach Zeitplan. Wenn das Fahrerfeld vollständig ist, kann der Rennleiter entscheiden, das Rennen vorzeitig zu beginnen.

Kameras sind nur am Fahrzeug zugelassen – **nicht** am Helm oder Körper.

Fremde Hilfe bei Stürzen

- Entgegen der bisherigen Praxis darf keine Hilfe zum Erlangen der Fahrtaufnahme stattfinden – Ausnahme gilt beim Start der Langstrecke, wenn die Strecke frei ist. Fremde Hilfe ist ausschließlich zum Retten und Bergen zugelassen. Eigenschutz des Rettenden sowie der Teilnehmer hat immer Vorrang.

Verstöße werden grundsätzlich wie folgt geahndet:

- Frühstart = 5 sec.
- Nicht rechtzeitig am Vorstart = Start von hinten
- Missachtung blauer Flaggen = 5 sec.
- Überholen bei gelber Flagge = 10 sec.
- Verstoß gegen technisches Reglement = Ausschluss
- Fahren im Fahrerlager = 50,00 €

- Reparaturen in der Sturzzone mit Gefährdung anderer Teilnehmer = Bei Verstößen wird der Teilnehmer für die entsprechende Session/Rennen in der das Vergehen begann wurde disqualifiziert
- Das unerlaubte Abkürzen auf der Strecke führt zur Disqualifizierung für das jeweilige Rennen. Im Zeittraining wird die betreffende Runde nicht gewertet.
- Nach einem Sturz obliegt es dem Fahrer seine Schutzausrüstung nach dem Rennen zu kontrollieren. Verschlissene Kombis dürfen mit geeignetem Material provisorisch repariert werden. Nach schweren Stürzen obliegt es dem Rennleiter, den Fahrer aufzufordern den Helm einer erneuten TA zu unterziehen.
- Das Zick-Zack-Fahren zum Blockieren schnellerer Fahrer ist verboten. Dies bedeutet, dass nicht mehr als 2 natürliche Richtungswechsel erlaubt sind.

12. Fahrervorschriften nach dem Rennen

- Einen festen Parc-Fermes gibt es nicht – die Fahrzeuge der Klassen 2, 3, 4 und 5 müssen direkt nach dem Verlassen der Strecke gewogen werden, dies gilt bei Qualifikation und Rennen.
- Das Wiegen erfolgt grundsätzlich als Selbstkontrolle durch die Fahrgemeinschaft.
- Etwaige Nachkontrollen erfolgen bei Einspruch.
- Die ersten drei Platzierten dürfen bis 15 Minuten nach dem Rennen keine Veränderungen am Fahrzeug vornehmen.

13. Schiedsgericht

Einsprüche regelt in Erstinstanz der Rennleiter.

Bei Nichteinigung kann ein Protest eingereicht werden, welcher vom Schiedsgericht behandelt wird.

Ein Protest kostet jeweils 75,00 € in bar und muss innerhalb von 15 min nach dem betreffenden Rennen in schriftlicher Form eingereicht werden.

Das Schiedsgericht setzt sich mindestens aus drei Personen zusammen:

- Rennleitung
- Fahrersprecher
- Vorstandsmitglied des Vereins EST e.V. Wird dem Protest stattgegeben, erhält der Protestgeber sein Protestgeld zurück. Über weitere Reglementierungen entscheidet das Schiedsgericht. Die Interessen der Fahrer werden durch den Fahrersprecher vertreten. Hierzu wird am Anfang der Meisterschaft ein entsprechender Vertreter durch das Fahrerfeld gewählt.

14. Wertung der EST-Rennen

Punkteverteilung:

- 1. Platz - 25 Punkte
- 2. Platz - 20 Punkte
- 3. Platz - 16 Punkte
- 4. Platz - 13 Punkte

- 5. Platz - 11 Punkte
- 6. Platz - 10 Punkte
- 7. Platz - 9 Punkte
- 8. Platz - 8 Punkte
- 9. Platz - 7 Punkte
- 10. Platz - 6 Punkte
- 11. Platz - 5 Punkte
- 12. Platz - 4 Punkte
- 13. Platz - 3 Punkte
- 14. Platz - 2 Punkte
- 15. Platz - 1 Punkt

Bei Rennabbruch erfolgt eine Wertung des Rennens mit voller Punktzahl nur bei min. 75 % absolvierter Renndistanz. Darunter wird die halbe Punktzahl vergeben. Eine Punktvergabe in den Sprintrennen erfolgt nur bei Erreichen der Zielflagge und mindestens 75 % Renndistanz. In der Langstrecke müssen 75 % der Renndistanz im Vergleich zum Erstplatzierten absolviert sein.

Das Schieben eines ausgefallenen Fahrzeugs über Start-Ziel ist nur durch den Fahrer zulässig. Das Fahrzeug darf nur dann geschoben werden, wenn das Starterfeld nicht behindert/gefährdet wird oder es das letzte noch im Rennen befindliche Fahrzeug ist.

Jede Veranstaltung wird in einer Tageswertung gewertet. Die Tageswertung setzt sich zusammen aus den Ergebnissen beider Rennen. Bei Punktgleichheit zählt die höhere Platzierung aus dem zweiten Rennen.

Aus der Tageswertung erfolgt die o. a. Punkteverteilung separat für die Meisterschaft ohne Berücksichtigung der Gaststarter.

Gewinner der Meisterschaft ist der Teilnehmer mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit zählt der direkte Vergleich der Siege. Bei Gleichheit gilt der direkte Vergleich der nachfolgenden Plätze.

15. Besonderheiten zur Eingruppierung in die Klassen und zum Aufstieg

Die Nennung/Einschreibung in die jeweilige Klasse obliegt den Fahrern nach ihrer eigenen Leistungseinschätzung.

Fahrer der Klasse 2 - Supersport können in die Klasse 3 - Expert eingeordnet werden, wenn der Abstand in der Qualifikation weniger als 1,5 Sekunden zum Tagesschnellsten der Klasse 3 - Expert beträgt.

In der Klasse 3 - Expert darf der Abstand in der Qualifikation nicht mehr als 2 Sekunden zum Tagesschnellsten der Klasse 3 – Expert betragen. Ansonsten kann der Fahrer in die Klasse 2 - SuperSport eingeordnet werden.

Die Entscheidung hierüber wird in gemeinsamer Abstimmung zwischen Rennleitung, Fahrer und dem Fahrersprecher durchgeführt.

In der Klasse 1 - Rookies by Scooter-Attack steigen die fünf Erstplatzierten der vorherigen Jahresendwertung in die Klasse 2 - SuperSport auf.

In der Klasse 2 - SuperSport steigen die drei Erstplatzierten der vorherigen Jahresendwertung in die Klasse 3 - Expert auf.

In der Klasse 7 – Beginner steigen die drei Erstplatzierten der vorherigen Jahresendwertung in die jeweilige Fahrzeugklasse (Scooter/Pitbike) auf.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer auch innerhalb der Tageswertung/Meisterschaft in die entsprechende Klasse zu gruppieren, um den Wettbewerb zu wahren, auch wenn die Ergebnisse der Qualifikationen eine andere Eingruppierung ergeben würden.

16. Fahrerlagerordnung

Alle Teilnehmer, Fahrer sowie Bewerber sind verpflichtet, die Anweisungen vom Veranstalter bezogen auf eine Fahrerlagerordnung unbedingt zu beachten. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Im Fahrerlager ist sparsam mit dem zur Verfügung stehenden Platz umzugehen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unbedingt zu gewährleisten. Es gilt absolutes Fahrverbot für Rennfahrzeuge. Örtliche Besonderheiten werden vor Ort in der Fahrerbesprechung gesondert bekannt gegeben.

Das Fahren im Fahrerlager ist untersagt. Der Fahrer wird für die jeweilige Qualifikation/das jeweilige Rennen disqualifiziert. Eine Verweigerung führt direkt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Etwaige Abweichungen werden im Rahmen der Fahrerbesprechung besprochen.

17. Übernachtungsmöglichkeiten

Übernachtungsmöglichkeiten und Stellplätze, Strom und Wasser sind örtlich variabel und zum Teil begrenzt. Eine generelle Verfügbarkeit ist abhängig vom Streckenbetreiber und kann zusätzliche Kosten verursachen, die vor Ort oder im Rennbüro zu entrichten sind. Eine generelle Verantwortung seitens der EST wird ausgeschlossen.

18. Sponsoring / gewerblicher Verkauf

Der Verein EST e.V. hat zum Zwecke der Unterstützung des gewerblichen Handels entsprechende Sponsoring-Pakete aufgestellt, in denen Leistungen und Kosten transparent dargestellt sind. Ein gewerblicher Verkauf darf nur nach vorheriger Zustimmung durch den EST e.V. erfolgen. Das Bewerben von Marken darf nur nach Buchung eines entsprechenden Paketes erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Eigenwerbung an Fahrzeugen bzw. an den Einrichtungen der eigenen Box/Stellplatzes. Eine kommerzielle Vermarktung der Rennserie EST darf nur nach Buchung des entsprechenden Paketes erfolgen.

19. Besonderheit des Veranstalters

Der Veranstalter kann von der Durchführung der Veranstaltung zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt oder extreme Wettersituationen eintreten. Ebenso wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder der Rennstreckenbetreiber zurücktritt. In

diesem Fall wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückgezahlt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr über den Zustand der Strecke und der dazugehörenden Einrichtungen.

20. Presse/Fotografieren an der Strecke

Das Fotografieren an der Strecke ist nur nach Unterzeichnung eines Haftungsverzichts möglich. Das Tragen einer Warnweste ist obligatorisch und den Weisungen des Rennleiters ist Folge zu leisten. Das Betreten der Fahrbahn zum Fotografieren ist untersagt.

Technisches Reglement

Das technische Reglement dient der Spezifizierung der Ausschreibung zur European Scooter Trophy, veranstaltet durch den Verein EST e.V. und ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Verstöße gegen das Reglement bzw. die Ausschreibungsbedingungen können zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung führen.

Allgemeine Bestimmungen für alle Klassen

1. Das Fahrzeug muss der Optik des Originals entsprechen (vollständige Verkleidung, auch Lenkerverkleidung).
2. Der Rahmen muss dem originalen Fahrzeugtyp entsprechen.
3. Die Motoren sind freigestellt. Es besteht keine Marken- oder Typbindung. Die Antriebsart darf dabei jedoch nicht verändert werden (z.B. Kraftübertragung von der Kurbelwelle über CVT-Riemenantrieb zum Zahnradsatz mit Direktantrieb des Hinterrades). Generell dürfen nur Komponenten aus dem Roller-, Motorrad- oder Kartbereich verwendet werden (z.B. Bremshebel, Lenker und Armaturen).
4. Alle Extra- und Sonderkonstruktionen (Subframeänderungen, Verstärkungen, Lenker, Bremse, etc.) bedürfen einer vorherigen Anmeldung und Absprache beim technischen Kommissar vor jeder Veranstaltung in ausreichender Darstellung z.B. Bilderdokumentation etc.
5. Der Haupt- und Seitenständer und die Rückspiegel sind zu entfernen.
6. Es dürfen keine scharfen Kanten sowie spitze bzw. verletzungsgefährdende Objekte am Fahrzeug vorhanden sein.
7. Sämtliche Vorrichtungen oder Anbauteile dürfen nicht über die Lenkerbreite hinausragen und müssen entsprechend gesichert sein.
8. Scheinwerfer, Blinkergläser etc. müssen entfernt, abgeklebt oder in geeigneter Form gegen Splittern gesichert werden.
9. Das Fahrzeug muss mit einem „Motor aus“ bzw. Notausschalter ausgerüstet sein (ein Druckknopf, welcher gehalten werden muss, ist nicht ausreichend). Dieser muss vor

- allem für die Streckenposten im Lenkerbereich/Frontschild gut sichtbar und zugänglich am Fahrzeug angebracht und rotgekennzeichnet sein.
10. Der Gasdrehgriff muss selbstständig in die Nullstellung zurückkehren, wenn dieser losgelassen wird.
 11. Jedes Fahrzeug muss 2 voneinander unabhängig funktionierende Bremsen besitzen.
 12. Die Schrauben der Bremszange und Bremszangenaufnahme müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein.
 13. Schweißarbeiten am Motorgehäuse dürfen ausschließlich zu Reparaturzwecken vorgenommen werden. Insbesondere Aufschweißarbeiten z.B. zum Versetzen von Zylinderstehbolzen oder der Vergrößerung des Einlass-Systems sind verboten.
 14. Der Variomatikdeckel muss mit allen Schrauben montiert sein. Freiliegende Löcher im Variodeckel dürfen nicht größer als 12mm sein.
 15. Der Kickstarter muss voll funktionstüchtig und sofort selbstständig in seine Ausgangsposition zurückkehren oder demontiert sein.
 16. Drehende Elemente müssen vor Eingriffen geschützt werden (z.B. Zündanlage).
 17. Die Öleinfüll- und Ablassschrauben müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein.
 18. Die Auspuffanlage muss mit einem funktionierenden Endschalldämpfer versehen sein.
 19. Der Grenzwert bezüglich der Lärmemission ist abhängig von der jeweiligen Rennstrecke und den spezifischen Messpunkten. Die rennstreckenspezifischen Besonderheiten werden mit dem Veranstaltungskalender veröffentlicht. Als genereller Höchstwert gilt eine maximale Geräuschemission von 94 dB.
 20. Die Reifen sind freigestellt. Reifenwärmer dürfen im Fahrerlager und Boxenbereich verwendet werden. Die Verwendung von Reifenwärmern im Vorstartbereich ist nicht zulässig.
 21. Als Kühlwasser ist nur reines oder destilliertes Wasser zulässig. Die Zusätze Motul Mocol und Silcolene Pro CCA sind zulässig.
 22. Es dürfen nur von öffentlichen Tankstellen handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden. (Kein AvGas!).
 23. Es sind nur Ansaugmotoren (Vergaser, Einspritzer) gestattet. Jegliche Aufladung oder Zusatzeinspritzung (NOS, etc.) ist verboten.
 24. Startnummerngröße, Frontschild 8 cm, Seitenschilder mind. 10 cm, die Startnummern sind deutlich les- und erkennbar am Fahrzeug anzubringen.
 1. Panzertape/Klebebänder sind zur provisorischen Beschriftung verboten
 2. Startnummern-Sets können bei der TA käuflich erworben werden
 3. Die Klassen 2 und 3 erhalten spezielle TA-Aufkleber auf denen die Vergasergröße ersichtlich ist, um die Kontrolle zu erleichtern. Vorhandene Mittelstreben sowie der Zwischenraum zwischen Mittelstrebe und Trittbrett sind tritt-/schlagfest abzudecken.
 25. Das nachträgliche Bearbeiten von Felgen ist verboten. Insbesondere das Bohren, Abdrehen und Bohren von Speichen.
 26. Die zu verwendende Vergasergröße bemisst sich hinter dem Schieber Richtung Einlass gesehen.
 27. Im Schadensfall ist ein Ersatzfahrzeug nur nach Genehmigung durch die Rennleitung und Fahrersprecher sowie technischer Abnahme zulässig.
 - 28. Ölablassschrauben müssen gesichert sein.**
 29. Am Ende des Rennens kann die Gewichtseinhaltung des klassenspezifischen Reglements mittels Waage überprüft werden. Eine Unterschreitung des klassenspezifischen Mindestgewichtes führt automatisch zur Disqualifikation für das Rennen.

30. Der Abstellplatz des Fahrzeuges im Fahrerlager ist aus Umweltschutzgründen mit einer saugfähigen Unterlage auszustatten.
31. Fahrer der Klasse 2, 3, 4 und 5 müssen nach jeder Qualifikation, bzw. jedem Rennen ihr Fahrzeug selbstständig wiegen. Eine Abweichung vom Mindestgewicht führt zur Disqualifikation. Eine Toleranz von 300 g ist zulässig.

Klassenspezifisches Technisches Reglement

Klasse 1: Rookies by Scooter-Attack

- **Fahrzeugart:**
Elektroscooter & alle Fahrzeuge der übrigen EST-Rennklassen 2-3
- **Verbot von BigBore**
- **Maximaler Hubraum:**
70ccm
- **Maximale Vergasergröße:**
freigestellt
- **Fahrwerk:**
freigestellt
- **Felgenreiße:**
freigestellt
- **Fahrzeugmindestgewicht inkl. Fahrer:**
130 kg
- **Offene Ansaugung ist nicht erlaubt; eine Airbox für Scooter ist vorgeschrieben**

Klasse 2: Supersport by Deutscher-Bauservice

- **Fahrzeugart:**
Scooter mit CVT-Getriebe
- **Maximaler Hubraum:**
70ccm
- **Fahrzeugmindestgewicht inkl. Fahrer mit maximaler Vergasergröße:**
150 kg – 160 kg = 19 mm
160 kg – 170 kg = 24 mm
170 kg – 180 kg = 28 mm
ab 180 kg = 32 mm
- **Fahrwerk:**
freigestellt
- **Felgenreiße:**
10“ – 16“
- **Offene Ansaugung ist nicht erlaubt; eine Airbox für Scooter ist vorgeschrieben**

Klasse 3: Expert by ScooterAttack

- **Fahrzeugart:**
Scooter mit CVT-Getriebe
- **Maximaler Hubraum:**
70ccm
- **Fahrzeugmindestgewicht inkl. Fahrer mit maximaler Vergasergröße:**
150 kg – 160 kg = 19 mm
160 kg – 170 kg = 24 mm
170 kg – 180 kg = 28 mm
ab 180 kg = 32 mm
- **Fahrwerk:**
freigestellt
- **Felgengröße:**
10" – 16"
- **Offene Ansaugung ist nicht erlaubt; eine Airbox für Scooter ist vorgeschrieben**

Klasse 4: Supramatic + BigBore

- **Fahrzeugart:**
Scooter mit CVT-Getriebe
- **Minimaler Hubraum:**
2 Takter = 71 ccm
4 Takter = 189 ccm
- **Maximaler Hubraum:**
2 Takter = 200 ccm
4 Takter = 350 ccm
- **Maximale Vergasergröße:**
2 Takter = freigestellt
4 Takter = freigestellt
- **Fahrwerk:**
2 Takter = freigestellt
4 Takter = freigestellt
- **Minimale Felgengröße:**
10"
- **Fahrzeugmindestgewicht inkl. Fahrer:**
150 kg
- **Offene Ansaugung ist nicht erlaubt; eine Airbox für Scooter ist vorgeschrieben**

Klasse 5: Pitbike Stock by Scooter-Attack

- **Fahrzeugart:**
Pitbike mit liegendem Zylinder bis 160 ccm
- **Motor & Ansaug- sowie Abgassystem:**
 - nur Standard-Saugmotoren, ohne Motortuning, 2 -Ventil Standard Kopf und Zylinder (keine Daytona, Nice, TB o.ä. Tuning-Motoren / -Teile)
 - Ein Ventiltriebumbau (harte Federn und leichte Teller) ist nur erlaubt ohne Ventildurchmesser-Änderung
 - Es ist die original CDI (keine frei programmierbare Zündanlage, keine elektronische Startautomatik) zugelassen
 - Alle seriennahen Vergaser mit maximal original 26 mm Durchlass, (keine Einspritzanlage)
 - Nur manuelle Serien-4-Gang-Getriebe (keine Schaltautomaten), Schaltumkehr sind erlaubt
 - Die Verwendung eines Ölkühlers ist erlaubt und mit Draht zu sichern
 - Es sind ausschließlich verpresste Ölleitungen zulässig
- **Fahrwerk, Reifen, Bremsen:**
Bis max. 12 Zoll
- **Grundsätzliches:**
Rotierende Teile von Zündung und Übersetzung müssen verletzungssicher sein.
Die Verwendung eines Luftfilters zur Einhaltung der 94 dB-Grenze wird empfohlen
- **Fahrzeugmindestgewicht inkl. Fahrer:**
150 kg

Klasse 6: GP Open

- **Fahrzeugart Viertakter:**
 - 4-Takter: Liegende Motoren Luftgekühlt maximal 212 ccm
 - 4-Takter: Stehende Zylinder Luftgekühlt maximal 172 ccm
 - bis 30 mm Vergaser
 - Honda CRF mit Originalvergaser
- **Fahrzeugart Zweitakter:**
 - wassergekühlt maximal 112 ccm bis 33 mm Vergaser
- Die Verwendung eines Luftfilters zur Einhaltung der 94 dB-Grenze wird empfohlen
- Der Supermoto-Fahrstil ist in dieser Klasse nicht erlaubt. Die Füße müssen auf den Fußrasten bleiben.

Klasse 7: Beginner

- **Fahrzeugart:**
Elektroscooter & alle Fahrzeuge der übrigen EST-Rennklassen
- **Verbot von BigBore**
- Die Beginnerklasse ist für Fahrer gedacht, die gefahrenfrei erste Rennerfahrung in einem professionellen Umfeld sammeln wollen. Um dies zu ermöglichen und allen Startern dieses Recht zu gewähren, gilt folgende Leistungsbegrenzung, die eine automatische Versetzung in die jeweilige Rennklasse gem. Reglement bedeutet: Werden in der Qualifikation Zeiten gefahren, welche genauso schnell sind, wie die Hälfte des Feldes der jeweiligen Klasse, dann wird der Fahrer in diese Klasse versetzt.

Klasse 8 & 9: Langstrecke

- Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die einem der Reglements der Klassen 1 - 6 entsprechen.
- Grundsatz für die Langstrecke: Ein Fahrer darf maximal für ein Langstreckenteam angemeldet sein und fahren. Dies gilt ebenfalls für die einzusetzenden Fahrzeuge.
- Der Transponder wird vor der Langstrecken-Qualifikation am Vorstart ausgegeben.
- Fahrer der Langstrecke dürfen mit dem Langstreckenfahrzeug in der jeweiligen zugehörigen Klasse während der Qualifikationen ohne Transponder mit trainieren.

Inhalt der Langstrecken-Rennen

- 1 x Qualifikation
- 1 x Rennen á 3 Stunden

Voraussetzungen: Alle Teams müssen über eine saugfähige Matte verfügen, auf denen das Fahrzeug repariert und betankt werden darf. Ebenfalls ist ein 1 kg Feuerlöscher je Team vorgeschrieben.

- Start im LeMans-Stil mit laufendem Motor und per Flaggenstart oder Ampelanlage – dies soll die gefährlichen Situationen beim Anschieben verhindern.

Besonderheit Klasse 8 Endurance

- Ein Team besteht aus mindestens 2 Fahrern mit nur einem Fahrzeug. Mindestens ein Fahrerwechsel ist vorgeschrieben. Der Fahrerwechsel muss in der Boxengasse stattfinden.

Besonderheit Klasse 9 Split-Endurance

- Ein Team besteht aus mindestens 2 Fahrern und mindestens 2 oder maximal 3 Fahrzeugen. Es wird nur ein Transponder pro Team ausgegeben. Transponder dürfen nur innerhalb des Boxenbereichs getauscht werden, das gilt auch für defekte Fahrzeuge. Diese müssen in den Boxenbereich zurück geschoben/gebracht werden und erst danach darf der Transponder getauscht werden. Mindestens ein Fahrerwechsel und ein Fahrzeugwechsel ist vorgeschrieben.